

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 364.

Sonntag den 30. December.

1855.

Bekanntmachung,

Wir haben unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, die Gartenabtheilungen des **Johannisthales** zu dem jährlichen Pachtzins von 25 Ngr. für die Gartenruthen und die Abtheilungen des **großen Johannisgartens** zu dem jährlichen Pachtzins von 1 Thlr. 15 Ngr. für die Gartenruthen auf die Zeit vom 1. Januar 1856 bis zum 31. December 1860 anderweit zu verpachten.

Dieserjenigen Inhaber solcher Pachtgärten, welche ihre Abtheilungen auf die gedachte Zeit zu behalten gesonnen sind, fordern wir auf, bis längstens **Ende Januar 1856** bei unserer Schulgelde-Einnahme unter Production ihrer zeitlichen Contracte sich zu melden und weiterer Resolution gewärtig zu sein.

Leipzig, den 22. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Mittwoch den 2. Januar 1856 Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Einführung der neugewählten Mitglieder des Collegiums durch den Stadtrath.
2) Wahl der Vorsteher und des Wahlausschusses.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. December 1855.

Die heutige Sitzung wurde hauptsächlich durch die weitere Berathung über den Bau am Georgenhaus in Anspruch genommen. Das diesfällige Gutachten des Bauausschusses ist bereits bei den Verhandlungen vom 12. Decbr. d. J. mitgetheilt. Heute legte St.-B. Dr. Heine sein Sondergutachten nebst Motiven vor. Der von ihm gestellte Antrag lautet:

Das Collegium wolle die Genehmigung des vom Stadtrath beabsichtigten Baues einer Fleisch- und Lederhalle auf dem Areal des ehemaligen Frauencollegiums aussprechen, auch die Verwilligung der dazu erforderlichen Gelder in bestimmte Aussicht stellen, jedoch lediglich unter der Bedingung:

1) daß der Leder- und Waarentransport nach der Lederhalle durch eine, für hier übliches Fuhrwerk mit Pferden und Rollwagen passierbare Apparate bewirkt werde, ohne, wie nach dem früheren Projecte des Stadtraths, die freie Passage thorartig zu verschließen oder sonst zu beeinträchtigen,

2) daß dem neuen Gebäude eine Fluchtlinie gegeben werde, bei deren Feststellung, in gleichem Interesse der bezweckten Verkehrsbelebung und der Rentabilität, auf die völlige Eröffnung des Brühls an dieser Seite, namentlich aber auf den künftigen Abbruch des Georgenhauses, dessen Areal dadurch zu weit höherer Verwertung gelangen muß; schon jetzt die nöthige Rücksicht genommen wird.

Zugleich möge das Collegium die Motive zu diesem Beschlusse (die Annahme des Antrags vorausgesetzt) durch einen besonderen Ausschuss ausarbeiten lassen und dem Stadtrath mittheilen.

Nach diesem Plane soll von der Ecke des Preussischen Hauses ab eine neue Fluchtlinie, nach dem Wege am Georgenhaus zu, gezogen, das Areal unter dem Zwingerwege mit Ausgängen nach dem Park zum Theil mit zu Fleischhallen verwendet, der Bau dem der Plan des Rathes zu Grunde gelegt ist, halbmäßig gestaltet und damit eine Zahl von 171 Hallen gewonnen werden. Es ist dabei zugleich auf dem künftigen Abbruch des Georgenhauses,

dessen kostbares Areal für die Gemeinde eine reiche Ausbeute liefern werde, Rücksicht genommen.

Nach Vortrag der Motive des Heine'schen Antrags erwiderte der Berichterstatter des Ausschusses, St.-B. Focht, daß jener Antrag den wohl allgemein getheilten Wunsch nach Einigung entspreche, daß aber das gewünschte Ziel dadurch nicht erreicht werden dürfte. Der Antrag selbst sei gefährlich. Er lege einen Principienstreit zwischen Rath und Collegium voraus; ein solcher Streit liege aber nicht vor, denn das Collegium habe sich nicht principieell gegen Anlegung von Fleischhallen ausgesprochen. Die Sachverständigen des Collegiums, die in ähnlicher Weise vorgegangen ver sucht, wären schon auf technische Schwierigkeiten gestoßen, der Heine'sche Plan werde beim Stadtrath auf noch größere stoßen. Die Nothwendigkeit, alle Fleischer in die Halle aufzunehmen, liege vor, wenigstens gehe der Stadtrath von dieser Ansicht aus, gleichwohl scheine der Heine'sche Plan dieser Nothwendigkeit keine Rechnung zu tragen. Die projectirte Apparate — die der Rath selbst habe fallen lassen — bedinge eine Verkleinerung des Hauses oder eine Verringerung der Straßenbreite. Beides sei bedenklich. Der Plan bezwecke ferner gleichfalls eine Ueberschreitung der Fluchtlinie, ja noch mehr, die gänzliche Entfernung eines anderen städtischen Grundstücks. Durch eine andere, an sich gewiß wünschenswerthe Verwendung des Georgenhauses werde noch nicht dessen Abbruch nöthig und für die bloße Erlangung einer anderen Fluchtlinie sei das Opfer zu groß. Somit erscheine der vorgelegte Plan nur als eine Verkümmernng des Rathesprojectes und es sei gewiß zweckmäßiger, die Entscheidung der Regierungsbehörde ruhig zu erwarten. Diese möge ausfallen wie sie wolle, das Collegium habe in dem einen Falle seine Pflicht gethan und seine Ueberzeugung gewahrt, im andern Falle aber für weitere Geltendmachung dieser Ueberzeugung Raum gewonnen. Der Berichterstatter schlug aus diesen Gründen vor, den Heine'schen Antrag nicht anzunehmen, vielmehr sich dem Ausschussgutachten anzuschließen, was auch schon die Berechtigung gegen die Sachverständigen des Collegiums sei.

Im Uebrigen äußerte der Ausschuss mit Genehmigung des Collegiums seinen Antrag dahin ab, daß in der Erklärung unter a und b statt des Wortes, „ne“, „nicht“ gesetzt wurde. St.-B. Dr. Heyner erklärte sich mit Dr. Heine dahin ein-